



## Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb 2023

**Bereits zum 20. Mal werden die schönsten Wiesen in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz gesucht.** An dem Wettbewerb können sich sowohl Wieseneigentümer als auch Bewirtschafter beteiligen. Die Fläche muss eine Größe von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und darf zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein. Die Bewertung durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz und des Landschaftspflegeverbandes erfolgt Anfang Juni. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Der Wettbewerb ist eine Möglichkeit für Wiesenbesitzer und Bewirtschafter, ihre schönste Wiesenfläche zu präsentieren und eine entsprechende Anerkennung zu erhalten. Damit wird auch die Öffentlichkeit für die Landschaftspflege sensibilisiert. Der Wert einer extensiven Bewirtschaftung für unser Landschaftsbild und die dahinterstehende Arbeit sollen so wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.

Interessenten, die ihre Wiese als „Beste Bergwiese“ der Jury vorstellen und bewerten lassen wollen, werden gebeten, ihre **Bewerbung zum Wiesenwettbewerb bis zum 31. Mai 2023** unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) sowie Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Auszeichnung der Gewinner findet am 17. September 2023 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit stattfinden. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.  
Alte Straße 13  
01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf  
Tel.: 03504-629660  
E-Mail: [info@lpv-osterzgebirge.de](mailto:info@lpv-osterzgebirge.de)

Der Bergwiesenwettbewerb wird im Rahmen der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2023“ gefördert durch den Freistaat Sachsen auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

